



Aktueller Begriff

Die Gefährdung der biologischen Vielfalt durch invasive gebietsfremde Arten

Invasive gebietsfremde Arten (im internationalen Sprachgebrauch: **Invasive Alien Species = IAS**) sind Pflanzen- und Tierarten, die außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes in Konkurrenz um Lebensräume und Ressourcen andere Arten gefährden. Sie können die biologische Vielfalt verringern, Ökosysteme schädigen, Kulturlandschaften verändern, die Nutzung von Landschaften oder Gewässern mindern, neue Krankheiten übertragen oder die menschliche Gesundheit beeinträchtigen. Mehr als 11.000 nicht-heimische Arten wurden im Rahmen des von der EU geförderten Forschungsprojektes **DAISIE (Delivering Alien Invasive Species Inventory for Europe)** ermittelt und in einer europäischen Datenbank dokumentiert (www.europe-aliens.org). Die Datenbank liefert zugleich Angaben zur Früherkennung und Hinweise zur Kontrolle bzw. Ausrottung einzelner IAS. Nach heutigem Wissensstand verursacht die Mehrzahl dieser 11.000 Arten keine Schäden. Rund 15 Prozent führen jedoch zu ökonomischen Schäden; ebenfalls 15 Prozent der Arten beeinträchtigen die biologische Vielfalt. Nichtheimische Arten (**Neobiota**) gelangen vor allem durch die internationalen Verkehrs- und Handelsströme nach Deutschland. Aber auch Fluchten von Tieren aus privater Haltung, Zuchten oder Zoologischen Gärten werden beschrieben. So ist aus 3 entlaufenen Nandu-Paaren (Straußenvögeln) inzwischen in Mecklenburg-Vorpommern eine Population von über 100 Tieren entstanden. Im Rheinland konkurrieren Papageienkolonien in den Städten mit heimischen Vogelarten. Die meisten nichtheimischen Pflanzenarten kommen über den Handel nach Europa und sind ursprünglich als Zierpflanzen für Haus und Garten oder für Aquarien bestimmt. Beispiele für problematische gebietsfremde Pflanzen sind die **Herkulesstaude** als Auslöser von phototoxischen Reaktionen der Haut, die stark allergenen Pollen der **Beifußblättrigen Ambrosie** und der **Japanische Staudenknöterich**. Er kann in einer Vegetationsperiode bis zu 4 m hoch werden und durch seine Schnellwüchsigkeit sowohl die übrige Vegetation verdrängen als auch erhebliche wirtschaftliche Schäden verursachen.

International findet der Schutz vor gebietsfremden invasiven Arten u. a. im **Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity = CBD)** in Art. 8 h Erwähnung: „Jede Vertragspartei wird, soweit möglich und sofern angebracht, ... die Einbringung nichtheimischer Arten, welche Ökosysteme, Lebensräume oder Arten gefährden, verhindern, diese Arten kontrollieren oder beseitigen.“ Im Recht der EU finden sich Hinweise zum Schutz der Biodiversität vor IAS z. B. in der **Artenschutzverordnung** und in der **Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie**. Auf nationaler Ebene werden in dem **Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege** vom 29. Juli 2009 im § 40 einige Aspekte zum Umgang mit gebietsfremden invasiven Arten geregelt. „Das Ausbringen von Pflanzen gebietsfremder Arten in der freien Natur sowie von Tieren bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.“ Außerdem kann die zuständige Behörde anordnen, dass „... sich unbeabsichtigt in der freien Natur ausbreitende Pflanzen sowie dorthin entkommene Tiere beseitigt werden, soweit es zur Abwehr einer Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen oder Arten erforderlich ist.“

Nr. 09/10 (24. Februar 2010)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Das Jahr **2010** wurde durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen zum „**Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt**“ erklärt. Damit sollen die Bedeutung der biologischen Vielfalt sowie die Folgen ihres Verlustes stärker in das politische und öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss fordert in seiner Stellungnahme vom 11. Juni 2009 zur Mitteilung der Kommission „**Hin zu einer EU-Strategie für den Umgang mit invasiven Arten**“ (KOM(2008) 789 endg.) „eine angemessene Information und Sensibilisierung der europäischen Bürger für die möglichen Gefahren, die von IAS ausgehen.“ Die Gefährdung von Ökosystemen, die selbst von wenig spektakulären Arten ausgehen kann, wenn der Inhalt von Terrarien oder Aquarien aus privatem Besitz mitsamt gebietsfremden Pflanzen und Tieren in die freie Natur entlassen wird, ist den meisten Bürgern weitgehend nicht bewusst. Dagegen widmet die Öffentlichkeit der Einwanderung von - ursprünglich heimischen - einzelnen Bären, Wölfen oder Elchen aus benachbarten Ländern stets große Aufmerksamkeit.

Die Verbreitung gebietsfremder Organismen durch Ballastwasser (und durch den Bewuchs an der Außenwand von Schiffen) wird als eines der größten Probleme der **Meeresumwelt** eingestuft. Ballastwasser dient zur Stabilisierung großer Schiffe, insbesondere bei Leerfahrten. Rund 90 Prozent der Welthandelsgüter werden per Schiff transportiert. Die Naturschutzorganisation WWF schätzt, dass 7.000 Arten verschiedenster Meeresbewohner allein in den Ballastwassertanks von großen Schiffen rund um den Globus transportiert werden. Die internationale Schifffahrt ist damit einer der Hauptausbreitungswege für fremde Arten. In fremden Gewässern abgepumpt gefährden dann Bakterien, Algen, Quallen, Krebse und Fische das ökologische Gleichgewicht. Die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) verabschiedete im Jahr 2004 die **Ballastwasser-Konvention**. Ein verpflichtendes Ballastwasser-Management soll künftig die Umweltbelastungen mindern, u. a. durch ein Verbot des Austausches von Ballastwasser innerhalb einer 200 Meilen-Zone vom Festland und die Einführung spezieller Ballastwasser-Behandlungssysteme. Bis heute haben erst 19 Staaten die Konvention ratifiziert, davon nur drei EU-Staaten (Spanien, Frankreich, Schweden). Damit die Konvention in Kraft treten kann, müssen 30 Staaten, die insgesamt mindestens 35 Prozent der weltweiten Handelstonnage in der Schifffahrt repräsentieren, dieser Konvention beitreten. Beispiele für durch Schiffe eingeschleppte Arten sind die **Chinesische Wollhandkrabbe**, die Dämme und Uferbefestigungen durchgräbt und zum Einsturz bringt und damit den Küstenschutz gefährdet, und die **Schiffsbohrmuschel**, die durch Zerstörung von Holzanlagen an deutschen Küsten bereits Schäden in Millionenhöhe verursacht hat. Weltweit werden die durch Ballastwasser entstehenden Schäden auf bis zu 36 Milliarden Euro jährlich geschätzt. An diesem Beispiel zeigt sich, wie schwierig sich die Prävention und die Kontrolle der Einwanderung invasiver Arten - gerade in Verbindung mit globalen Verkehrs- und Handelsströmen - im Einzelnen gestaltet. Die EU besitzt im Gegensatz zu einigen anderen OECD-Ländern derzeit kein umfassendes Rechtsinstrument für den Umgang mit invasiven Arten. In der Biodiversitätspolitik der EU „bestehen nach wie vor große Lücken. Insbesondere die Maßnahmen für Böden und invasive Arten müssen weiter entwickelt werden, denn sie sind für die Eindämmung des Verlusts an biologischer Vielfalt ausschlaggebend.“(Mitteilung der Kommission vom 19.1.2010)

Quellen:

- Holljesiefken, Anke (2007). Die rechtliche Regulierung invasiver gebietsfremder Arten in Deutschland. In: Louis, H. W.; Schumacher, J. (Hrsg.). Schriftenreihe Natur und Recht, Band 8, Heidelberg.
- Hubo, Christiane et al. (2007). Grundlagen für die Entwicklung einer nationalen Strategie gegen invasive gebietsfremde Arten. BfN-Skripten 213, Bonn-Bad Godesberg.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008). Hin zu einer EU-Strategie für den Umgang mit invasiven Arten (Mitteilung vom 3.12.2008). http://ec.europa.eu/environment/nature/invasivealien/docs/1_DE_ACT_part1_v7.pdf [Stand: 25.1.2010]
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2010). Optionen für ein Biodiversitätskonzept und Biodiversitätsziel der EU für die Zeit nach 2010 (Mitteilung vom 19.1.2010). http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/policy/pdf/communication_2010_0004de.pdf [Stand: 25.1.2010].
- Ortner, Dorothee (2009). Der Schutz der Biodiversität vor den Gefährdungen durch gebietsfremde invasive Arten – Regelungsbestand und Reformüberlegungen. Dissertation Universität Leipzig.